

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.11.1977

Geschäftszahl

2394/76

Rechtssatz

Ein Parkverbot wird durch eine allfällige Aufstellung von Parkverbotstafeln nur verdeutlicht, keineswegs kann die Beseitigung dieser Verbotsschilder eine Derogation der gesetzlichen Verbotsschilderbestimmung, zB des § 23 Abs 1 StVO, bewirken (Hinweis E 8.1.1964, 1617/63).